

Sprechsaal

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **8 (1892)**

Heft 48

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

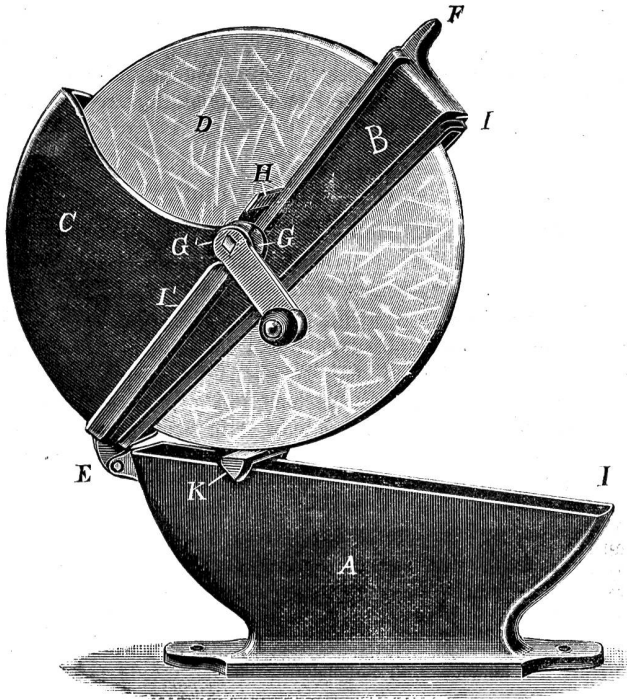
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

pässe I (Versetzungen) derart, daß ein dichter Abschluß stattfindet, wenn man das Stück B herabläßt, und gleichzeitig kommt der Schleiffstein D ins Wasser. C ist der gewöhnliche Hut, welcher durch ein Widerlager H festgehalten wird und bei I' in einer Versetzung liegt, so daß er sich auf keine Seite verschieben kann, fest sitzt und doch leicht abgenommen werden kann. Das Lager G und G' für die Achse der Kurbel ist je zur Hälfte in den Stücken B und C angebracht und ein Aus- und Einsetzen des Steines ohne Umstände möglich.

Nach jedesmaligem Gebrauche des Schleiffsteines setzt man denselben dadurch außer Wasser, daß man das Stück B bei dem Griff F anhebt, mit samt dem Stein D in die Höhe hebt und an geeigneter Stelle bei K mit einem Stück Holz



unterstellt, eine sozusagen mühelose Arbeit. Der Stein ist somit außer Wasser, die Luft hat freien Zutritt, er kann gleichmäßig trocknen und dadurch werden eingangs erwähnte Uebelstände gehoben; der Stein wird unbedingt rund bleiben, sein scharfes Korn beibehalten und der Trog ist ohne weitere Umstände leicht zugänglich.

Der Durchmesser eines solchen Schleiffsteines hat 30 cm, es ist die mittlere Größe der bis anhin gebräuchlichen und eignet sich am besten für die meisten Werkstätten, man kann Stahl und Glas gleich gut damit schleifen, es ist der sogenannte Langreißstein, der scharf feinkörnig und mittelhart ist. Nicht ausgeschlossen ist, auch größere nach gleichem System anzufertigen.

Was den Preis dieses neuartigen Schleiffsteintroges anbelangt, so ist derselbe trotz der großen Vorteile, die er bietet, nicht erheblich teurer als diejenigen, die bis jetzt auf den Markt gebracht worden sind; derselbe wird Fr. 25 komplet fertig nicht übersteigen und ist daher sozusagen Jedermann zugänglich. Diejenigen, welche den Schleiffstein zum Fußbetriebe einrichten wollen, können das leicht selbst bewerkstelligen; es ist kein Hindernis vorhanden. Selbstverständlich und eine Hauptbedingung ist, daß, soll der Stein vor dem Zerlegen bewahrt werden, man solchen unbedingt nach jedesmaligem Gebrauche sofort außer Wasser setzen muß.

Ferner ist alles derart berechnet, daß man den Stein D bis auf einen Durchmesser von 8 cm brauchen kann. Bei einem Steindurchmesser von 30 cm wird der Wassertrog A, wenn er geöffnet ist, mit etwas weniger mehr als die Hälfte gefüllt, so daß, wenn der Stein herabgelassen ist, das Wasser

nicht ganz bis zu der Versetzung I verdrängt wird. Je kleiner derselbe wird, je mehr man Wasser zuschütten muß. Das im Wesentlichen die Neuerung, welche allerorts Anklang findet und sehr begrüßt wird. Patentirt ist dieselbe bereits in der Schweiz, Deutschland, Frankreich und Amerika und in anderen Staaten zum Patent angemeldet.

Zu beziehen durch den Patentinhaber Ch. Graf-Vint in Romanhorn.

Holzpreise.

Augsburg, 14 Febr. Bei den in letzter Woche im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg vollzogenen staatlichen Holzverkäufen stellten sich die Durchschnittspreise für: Eichenstammholz 1. Klasse 72 Mk. — Pf., 2. Kl. 50 Mk. — Pf., 3. Kl. 36 Mk. — Pf., 4. Kl. 26 Mk. — Pf., 5. Klasse 22 Mk. — ; Buchenstammholz 1. Kl. 22 Mk. 50 Pf., 2. Kl. 18 Mk. — Pf., 3. Kl. 15 Mk. — Pf.; Fichtenstammholz 1. Kl. 16 Mk. 20 Pf., 2. Kl. 14 Mk. — Pf., 3. Klasse 11 Mk. 80 Pf.; 4. Klasse 10 Mk. 40 Pf.

Sprechsaal.

Die letzte Nummer der „Handwerker-Zeitung“ brachte uns eine Abbildung des Modells für das Telldenkmal in Altdorf. Wir können uns nicht als studierter Kritiker vorstellen, haben es aber gerne, wenn solche Figuren lebensgetreu gehalten sind. Der Hauptvorzug dieser Statue liegt im Gesichtsausdruck und der trotzigen Haltung des Kopfes. Dann hätten die zwei kritischen Pfeile im Köcher wohl sichtbar sein dürfen. Die Kniescheiben dieses knochigen Mannes sind entschieden zu klein und der lange Städterhals des Tellknaben ist eine Karikatur auf einen gedrungenen „Urnerbuebe“. Daß der Junge kein Spur von Hosen trägt, beweist, daß es im Lande Uri dazumal wärmer war als diesen Winter. Das Hemd des Knaben hätte zum Unterschied von Waters ohne Gürtel und etwas enger getragen werden dürfen. Ein Urschweizer.

Fragen.

NB. Obgleich diese Rubrik nur für technische Informationen da ist, werden doch häufig Fragen rein kaufmännischer Natur, die in den Inseratenteil gehören, hier eingerückt; diese werden gewöhnlich mit einer Menge von Offerten beantwortet, deren Beförderung uns Kosten und Mühe verursacht. Diese Auslagen werden wir künftig per Nachnahme beim Fragesteller erheben.

99. Wer erstellt Viehherdegloden?

100. Gibt es wohl ein praktisches Handbuch über Messung und Berechnung der Wasserkräfte, sowie über Bremung und Kraftberechnung von Motoren und Wasserrädern u. s. w.? Wer könnte mir hierüber Auskunft geben oder wo wäre ein solches Buch zu erhalten?

101. Wer liefert bis Ende Februar zirka 300 Quadratmeter gewöhnliche Bretter, 20 Millimeter dick, für einen provisorischen Bauwerk und zirka 150 Quadratmeter Gerüst- und Betonirungsladen von 40—50 Millimeter Dide?

102. Wer ist Engros-Abnehmer für Drahtheugabeln? Muster zu dienen? (Siehe Inserat 637.)

103. Wer ist Abnehmer von größeren Posten hölzernen Heugeschirre in sauberer Ware? (Siehe Inserat)

104. Auf welche Weise können entspannte Kreisägeblätter wieder gespannt, d. h. gerichtet und brauchbar gemacht werden, und wer befaßt sich mit dieser Arbeit? Auskunft wünscht J. A. von Grünigen, Säger und Holzhändler in Saanen, Kt. Bern.

105. Welche Parqueterie oder Eichenstammwarenhandlung würde 24 Stück (eventuell die doppelte Zahl) eichene Bretter von 183 Centimeter Länge, 19 Centimeter Breite, stark 3 Centimeter dick, in schöner und gesunder Ware, liefern? Gefällige Offerten nebst Preisangabe zu richten an Alois Betschart, Schreiner in Lachen (Zürichsee).

106. Wer liefert Schnappfarren?

107. Wer könnte die vollständige Einrichtung einer Bürstenholzfabrikation (durchlöcherter Bürstenböden in Hart- oder Tannenholz) ausführen?

108. Wer ist im Falle, eine guterhaltene Feldschmiede für den Sommer auszuleihen oder zu verkaufen?

109. Welche mechanische Drechserei liefert billigt Spezialartikel?

110. Gibt es ein anderes und besseres Material, um Doppel auf Thürnen für starke Kohlenfeuerungen zu machen, als Gußeisen? Eine Gußplatte von 18 Millimeter Dide verbrennt regelmäßig in 3 Monaten.

111. Was für ein Metall oder Pulver muß man nehmen, um Blei und Zink zu verschmelzen, damit es sich gehörig miteinander mischt? Wer liefert eventuell diese Bestandteile?